

Ref./ FD Rettungsdienst
Sachbearbeiter/in: Herr Diekmann
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: 2023/Rettd/081
Datum: 30.01.2023

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Einführung der Notfallsanitäterausbildung in Teilzeit

Beratungsfolge:

Gremium	am
Betriebsausschuss Rettungsdienst	07.06.2023

Mitteilungstext:

Der Bericht des Betriebsleiters wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Rettungsdienst im Allgemeinen unterliegt zunehmend überregional sehr starken Spannungen am Arbeitsmarkt. Durch Strukturwandel und veränderte bzw. erweiterte Rettungsmittelvorhaltung steigt der Personalbedarf seit Jahren stetig an. Der Markt kann den Bedarf an Notfallsanitäter*innen zurzeit kaum mehr decken. Die Diskrepanz zwischen Angebot im Arbeitnehmer*innen- und Bedarf im Arbeitgeber*innen-Bereich ist qualifikationsabhängig bei Notfallsanitäter*innen und Rettungssanitäter*innen als unterschiedlich zu bewerten. Während Rettungssanitäter*innen durch die relativ kurze Ausbildungszeit in höherer Anzahl von den Rettungsdienstschulen ausgebildet werden und dem Markt aktuell gut zur Verfügung stehen, spannt sich die Lage insbesondere bei Notfallsanitäter*innen stets weiter an - eine Lösung der Situation ist derzeit nicht absehbar. Zukünftig ist sogar noch mit einer deutlichen Verschlimmerung des Fachkräftemangels zu rechnen.

Bei den Rettungssanitäter*innen ist hingegen eine erhöhte Abwanderungsrate, auch nach kurzen Zeiträumen, teilweise in andere Berufe, Studien und zu einem nicht unerheblichen Teil in die Ausbildung zu Notfallsanitäter*innen zu verzeichnen. Viele Studieninteressierte wählen die Ausbildung zu Rettungssanitäter*innen zudem als Überbrückung der Wartezeit

auf einen entsprechenden Studienplatz oder zur NC-Verbesserung. Die Kompensation vakanter Rettungssanitäter*innen-Stellen gestaltet sich aktuell deutlich einfacher als die der Notfallsanitäter*innen-Vakanzen.

Die arbeits-, vertrags- und tarifrechtliche Durchführbarkeit der Teilzeitausbildungsform in Verbindung mit der Teilzeitanstellungsform wurde rechtlich geprüft. Das Ergebnis ergab die regelrechte Durchführbarkeit bei einer 4-jährigen Teilzeitausbildungsform.

Die Teilzeitberufsausbildung ermöglicht insbesondere bestehenden Rettungssanitäter*innen, die eine Notfallsanitäter*innen-Ausbildung aus finanziellen Gründen nicht absolvieren können, den Einstieg in diesen Beruf mit nur geringen finanziellen Auswirkungen, da auch für diese Ausbildungsform ein Ausbildungsentgelt gem. TVAöD BT Pflege geleistet wird.

Anlage/n:

./.

gez. Diekmann, J.-A.

Unterschrift